

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind zunächst an der betr. Bezirksvorstände einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei 12 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. A

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,- M. Expedition und Druck von Joh. van Veen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358. A

Nr. 29.

Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 17. Juli 1909.

Fernsprech-Nummer 4423.

11. Jahrgang.

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zu eifriger Werbetätigkeit für unsern Verband. Mitglieder, bekundet Eure Standesolidarität und Euer Standesbewußtsein durch rege Opferfähigkeit! Einem in die Kleinmagnation!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Von Mainz bis Köln! — Sozialdemokratische Taktiken-Verrenkungen. — Die Reichsversicherungsordnung. — Nachträge zum Streit in den Mühlhäuser Gammangruppierungen. — Aus dem Verbandesgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen: In der Seidenbandindustrie des Bergischen Industriegebietes. — Wierden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Dülmen. — Dampfermängel. — Neuentwicklungen. — Siedingen. — Siedingen. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Der Jahresbericht des Guttenbergbundes. — Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. — Aus gewerkschaftlichen Organisationen: Die „Berliner“ betreiben systematisch Streikbruch. — Hardsänger und Scharfmacher. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Die holländischen Bischöfe für katholische Gewerkschaften. — Allgemeine und sozialistische Nachrichten: Kann b eiter nachträglich Zahlung des tarifmäßigen Lohnes erlangen. — Allgemeines: Die „Berliner“ Fachabteilungsbewegung. — Die Arbeitslosenunterstützung in Bayern. — Eine fiese Beleidigung der Arbeiter. — Eine Unternehmerorganisation für Zulassung der Arbeiterbeamten zu den Arbeitskammern. — Briefkasten. — Besammlungskalender. — Anzeigen.

Von Mainz bis Köln!

Zum siebenten Male treten am Sonntag, den 18. Juli, die Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Köln zu einem Kongress zusammen. Die Veranstaltung, die am Sonntagvormittag mit einer großen öffentlichen Versammlung eingeleitet werden wird, wird den Charakter einer zehnjährigen Gedenkfeier tragen, da bekanntlich Pfingsten 1899 der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz tagte und von der Zeit ab erst eigentlich von einer christlichen Gewerkschaftsbewegung die Rede sein kann.

Zehn Jahre — eine kurze Zeit für eine Kulturbewegung, wie sie die christliche Gewerkschaftsbewegung darstellt, aber doch für diese eine Zeit zwar reger, schwerer Arbeit und heftiger Kämpfe, aber auch äußerst günstiger Entwicklung und schöner Erfolge. Allen Zweifeln und Widersachern zum Trost hat der christliche Gewerkschaftsbewegung Eingang gefunden in allen Bezirken unseres Vaterlandes und in allen Berufskreisen, hat treue Anhänger und opferwillige Streiter gewonnen, mehr als die Zweifler zu hoffen wagten und die Widersacher wünschen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist da, ist zu einem bedeutungsvollen Faktor im gesamten öffentlichen Leben geworden: das kann sich der Freund mit Genugtuung sagen, das werden sich die Gegner mit stillem Grimm sagen müssen, wenn sie in diesen Tagen den Weg von Mainz bis Köln zurückblicken.

Als in den Pfingsttagen 1899 60 Männer in Mainz zusammentraten, um den eigentlichen Grundstein für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu legen, da hat wohl kaum der größte Optimist seine Hoffnung zu der hohen Höhe aufschwingen können, daß diese Bewegung solchen Umfang und solche Bedeutung annehmen würde, die sie heute tatsächlich besitzt. Die damaligen Verhältnisse ließen solche Erwartungen gar nicht als gerechtfertigt erscheinen. Aber was Zureden, Opferwilligkeit und selbstlose Arbeit zu leisten vermögen, das hat die Entwicklung unserer Bewegung glänzend bewiesen. Aus den Fachfaktionen, Lokal- und Bezirksvereinen der früheren Zeit hat sich die stramme Zentralorganisationsform, aus den verschwommenen und verschleierten Ansichten über den grundsätzlichen Charakter einer Berufsorganisation das klare und bestimmte Programm der christlichen Gewerkschaften herauskristallisiert. Das hat Mühe, Kämpfe, Ueberwindung und für manche Zurücksetzung des eigenen Willens gekostet, aber das ehrliche Ringen um das Gute und Rechte, das dringende Bedürfnis für eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung hat alle Hindernisse überwinden lassen. Heute herrscht über die Grundsätze unserer Bewegung in ihren Kreisen volle Einigkeit; es besteht das kollegiale und einträchtigste Verhältnis vom Vertrauensmann bis hinauf zum ersten Führer. Die sich vor Jahren im heißen Streit der Meinungen harte und mitunter verletzende Worte sagten, stehen heute geschlossen in der Rube der Besinnung, die christlichen Gewerkschaften nach irgend einer Richtung hin auf eine feste Bahn zu drängen. Die „Kinderjahre“ sind überwunden, man hat heute allgemein die Erkenntnis, daß für die Gewerkschaft volle Einmütigkeit das höchste und schönste Gut ist.

Denn haben wir schon auf die innere Festigkeit unserer Gewerkschaften hingewiesen. Die Krise des letzten Jahres hat die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht zu schwächen vermocht, wenn wir von einem relativ kleinen Mitgliedererfolg absehen. Die Gewerkschaftspressen, die Beitragsleistung, das Unterstützungsweesen, das Heer der Vertrauensmänner und Vorstände, die vielen Beamten: das ist der feste Mörtel, der unsere Bewegung innerlich fest macht und allen Wettern stand hält. Wer den Vorkursgang der christlichen Gewerkschaften in dieser Hinsicht richtig bewerten wollte, der müßte die Verhältnisse von vor zehn Jahren studieren. Nur einige freigestellte Kräfte, nur die Bergarbeiter und einige Lokalbvereine hatten ein eigenes Organ, in der Textilarbeiterbewegung hatten vor der Zentralisation Lokalverbände Beiträge von 2, 5 und 10 Pfennig die Woche. Viele Vereine waren bei außergewöhnlichen Anlässen auf die Mitarbeit sozialgesinnter Bürger angewiesen. Heute sind Beiträge von 0,80 bis 1,- M. in vielen Verbänden anzutreffen.

Was hat unsere Bewegung geleistet? In der Erziehung der Mitglieder zur Disziplin, zur Opferwilligkeit, Standesbewußtsein, Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichterfüllung? Wie viel geistige Fähigkeit hat sie wachgehalten, die sonst in dem großen Einerlei und stumpfen Leben der Fabrikarbeit elend verkümmert wäre? Wie manchem geistig strebsamen Kollegen hat sie Gelegenheit zur Ausübung und Entfaltung seines Strebens gegeben, zu seinem und der Gesamtheit Besten. Welch große Quelle edler Solidarität und Kameradschaftlichkeit hat sie nicht erschlossen, wie viel Idealismus und praktische Nächstenliebe zu herrlicher Blüte gebracht? Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat Persönlichkeiten erzogen, Charaktere ausgebildet. Diese Seite ihrer Arbeit zeigt sich suchbar auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, soweit Arbeiter daran beteiligt sind.

Sollen wir die materiellen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung nennen? Das wird nicht nötig sein. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat sich im letzten Jahrzehnt ständig gehoben: daran haben die christlichen Gewerkschaften ihren großen Anteil. Es wäre ein müßiger Streit, ob die „freien“ oder die „christlichen“ Verbände die relativ größte Biffer in der Befürsorgung der Arbeitszeit und Gehältern aufzuweisen haben, Tatsache ist, daß die christlichen Gewerkschaften auf diesem Gebiete sehr gute Erfolge haben und daß in vielen Bezirken und Berufen ihr Einfluß auf die Unternehmer größer ist als der der ziffermäßig überlegenen „freien“ Gewerkschaften. Was zur Zeit die gegnerische Presse in der wohlsten Weise über die christlichen Arbeiterabgeordneten schimpfen, Tatsache ist, daß diese Abgeordneten zur Zeit ihrer Mandatur mehr Einfluß auf die Regierung zugunsten der Arbeitergesetzgebung ausüben konnten und ausübten, als die ganze sozialdemokratische Fraktion doppelt genommen. Tatsache ist, daß seit dem Bestehen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, in der die Gewerkschaften wohl das bedeutendste Glied sind, der Einfluß der Scharfmacher auf die Gesetzgebung nicht größer geworden ist. Ferner hat die Tarifbewegung durch die christlichen Gewerkschaften die nachdrücklichste Unterstützung und Förderung erfahren. An fast allen Tarifverträgen sind die christlichen Organisationen beteiligt. Monopolgelüste der sozialdemokratischen Verbände sind zu Schanden geworden.

Wenn die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens und seine Einordnung in die bestehende Gesellschaftsordnung so schöne Fortschritte macht, dann ist das nicht in letzter Linie der Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften zuzuschreiben. Unsere Bewegung ist voran gekommen in jeder Beziehung, trotz aller Gegner und Befehdung. Unternehmer und Sozialdemokratie rechnen mit ihr. Sowohl die politische als auch gewerkschaftliche Sozialdemokratie können heute ihr Verhalten nicht mehr ohne Rücksicht auf die christlichen Organisationen einschätzen. Das wird in dem letzten Bericht des Gesamtverbandes gut bewiesen: Vor zwei Jahren schrieben wir, daß die christlichen Gewerkschaften die sozialdemokratischen an Mitgliederzahl in absehbarer Zeit wohl nicht erreichen könnten, daß aber bei weiterem Erstarken die christlichen Organisationen in steigendem Maße den Regulator bilden würden, „sowohl gegenüber scharfmacherischen Mäntern wie auch zur politischen und gewerkschaftlichen Taktik der sozialdemokratischen Bewegung“. Der „Vorwärts“ jagte damals (Nummer 157 07), diese Auffassung sei eine lächerliche „Annäherung der Christlichen, als Minderheit die große, starke und selbstbewußte Mehrheit der Arbeiterbewegung beinhalten zu können. . . . Aber sie mögen den Wahnsinn lassen, als ob sie maßgebend sein können für die Richtung,

die Taktik und das Tempo der Arbeiterbewegung“. Auf dem Münchener sozialdemokratischen Parteitag 1908 wurden indes die selbstbewußten Worte des sozialdemokratischen Hauptorgans glänzend beantwortet und unsere Auffassung von 1907 durch Tatsachen bestätigt. Bei der Mainzer Debatte sagte Herr Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, gegen die doktrinaire Genossin Luxemburg polemisierend, u. a.: „... weil wir mit einer sehr beachtenswerten christlichen Bewegung zu rechnen haben, die uns extrem gegenüber steht und die leider erheblich an Umfang zunimmt und die einheitliche Aktion der Gewerkschaften fört, daß alle Arbeiter an der Mainzer teilnehmen und damit die Aussperrung unmöglich zu machen.“ (Protokoll Seite 274.) Hier greift also die christliche Gewerkschaftsbewegung in die den Gewerkschaftsbewegungen entgegenstehende Mainzer, die jahrelang als sozialdemokratisches Evangelium gegolten hat, regulierend ein. Es kommt aber noch besser! Der bayerische Senatsabgeordnete Timm führte auf dem gleichen Münchener Parteitag, bei der großen Budgetbewilligungsdebatte aus: „Wir müssen auch die Organisationen berücksichtigen, mit denen wir in Bayern zu tun haben, die christlichen Organisationen der Eisenbahner, der Salinenarbeiter, des Postpersonals und die übrigen christlichen Organisationsformen, in denen Staatsarbeiter organisiert sind. Die christlichen Agitatoren sind uns immer nachgefahren nach unseren Versammlungen und haben dargelegt: Ja, die Sozialdemokratie ist zwar diejenige, die im einzelnen etwas gibt, aber im großen lohnt sie ab. Wenn wir die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Bayern für die Sozialdemokratie gewinnen wollen, dann darf es uns nicht gleichgültig sein, wie wir von diesen Leuten beurteilt werden.“ (Protokoll Seite 309.) Also auch in der hochpolitischen, die Sozialdemokratie in ihrem inneren Wesen berührenden Budgetbewilligungsfrage wird „die große, starke und selbstbewußte Mehrheit der Arbeiterbewegung“ und deren „Taktik und das Tempo“ durch die christliche Arbeiterbewegung heute schon in starkem Maße beeinflusst.

Alles in allem: die christlichen Gewerkschaften können den Weg von Mainz bis Köln mit Befriedigung zurückblicken. Unter diesem Eindruck wird der siebente Kongress tagen. Und dann geht's weiter an die Arbeit zur weiteren Machterhaltung unserer Bewegung. Aus den Kongressverhandlungen wollen wir uns alle die Kraft schöpfen, mit neuem Eifer und neuer Arbeitslust hineinzutreten in das zweite Jahrzehnt!

Sozialdemokratische Taktiken-Verrenkungen.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich stets politisch gebüht, parteipolitische Fragen zu erörtern. Politisch neutrale Organisationen können eine andere als passive Haltung in rein politischen Fragen auch gar nicht einnehmen. Die Gründe sind bekannt. Ebenso bekannt aber ist die Tatsache, daß die einzig „neutralen“ freien Gewerkschaften jede Gelegenheit ergreifen und oft eine solche künstlich schaffen, um für die sozialdemokratische Partei Propaganda zu machen bezw. die Gegner dieser Partei als „Arbeiterverräter“ anzuklagen oder zu verleumden. Daß die Sozials in ihrem diesbezüglichen Bestreben vorzugsweise die Führer der christlichen Arbeiterbewegung aus Korn nehmen, ist an sich für diese nur ehrenvoll und beweist auch die Gesetzmäßigkeit der christlichen Arbeiterbewegung für die Sozialdemokratie.

In den gesetzgebenden Körperschaften werden allerdings auch wirtschaftspolitische Fragen entschieden, welche das lebhafteste Interesse der großen Arbeitermassen beanspruchen; hierzu gehören die Steuerfragen. Es kann der Arbeiterchaft keineswegs gleichgültig sein, welche Bahnen die Steuerpolitik in Reich, Staat und Gemeinde wandelt. Immerhin aber können die Arbeiter, soweit sie nicht der staatsmündigen Sozialdemokratie angehören, sich auch in Steuerfragen nicht auf einen völlig negierenden Standpunkt stellen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat stets anerkannt und muß von ihrem Standpunkt aus zugeben, daß alle Bürger zu den Opfern, welche die Allgemeinheit erheischt, beizutragen haben. Und unsere Arbeiterbewegung kann auch an den bestehenden staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht mit dem Wecheln in niederreisendem Sinne herumhantieren. Die Dinge aber liegen durchwegs in Deutschland so, daß Gemeinde und Staat von direkten Steuern leben, das Reich aber von indirekten Abgaben der Bürger existieren muß. Der Umstand, daß die Sozialdemokratie nach ihren Rezepten die Dinge völlig umgestalten will, ändert für die christlich-nationale Arbeiterchaft an der Tatsache des Bestehens der gegenwärtigen Ordnung nichts. Für uns

kommt nur eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten unter Berücksichtigung des Staatsrechtes, der Reichsverfassung etc. in Frage.

Hierbei muß nun anerkannt werden, daß die Volksvertreter sich eine öffentliche Kritik ihrer — namentlich ihrer wirtschaftspolitischen — Handlungsweise gefallen lassen müssen. So hat an und für sich auch die Sozialdemokratie das Recht, die Haltung der christlichen Arbeiterführer, welche den Parlamenten angehören, zu kritisieren, insofern nicht eine aufständische Kritik stets strenge auf Objektivität und Wahrheit sehen. Die sozialdemokratische Presse will es ja nicht gelten lassen, daß Kant'sch gelagt haben soll, Sozialdemokraten hätten die Pflicht der Wahrhaftigkeit den Gegnern gegenüber nicht. Also!

In Nr. 28 d. Z. bringt der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ unter der Ueberschrift: „Karl Mathias Schiffer und die anderen sechs christlichen Arbeitervertreter bei der „Wahrnehmung“ der Interessen der Arbeiter“ einen Artikel, dessen offensichtlicher Zweck der ist, unsern Verbandsvorständen und seine näheren Reichstagskollegen zu verächtigen. Der Artikel ist ein Sammelurium von allerlei Vorgängen im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus, er bringt eine Menge wahrer und falsch dargestellter Tatsachen aus dem Zusammenhang, verstellend und verdrückt in einer Weise einzelne Dinge, so daß es nicht möglich ist, in kurzen klaren Sätzen eine Richtigstellung vorzunehmen. Wir wollen daher gegenüber diesem Artikel, dessen Verfasser übrigens nur ein politischer Kindsstopp sein kann, bloß das folgende feststellen:

1) Die Reichstagsabgeordnete Kollege Becker-Arnßberg und Sieberts haben in der Gewerbeordnungskommission allerdings gegen einen sozialdemokratischen Antrag auf gesetzliche Festlegung einer besonderen Ueberstunden-Bergütung gestimmt und geäußert, aber mit einer ganz anderen Begründung, als der „Textilarbeiter“ angibt. Sie führten u. a. aus, daß die Arbeiter selbst Gegner der gesetzlichen Privilegierung der Ueberstunden seien und sein müßten, weil dadurch ein ungesunder Anreiz zu Ueberstunden entstehe, der dem Prinzip der kurzen und geregelten Arbeitszeit und damit der Gesundheit der Arbeiter nur schädlich sei, ferner unter Umständen das Heer der Arbeitslosen vermehre usw. Man solle lieber dem Grundgedanken Ueberstundenverweigerung direkt nach Möglichkeit zu Werke gehen.

2) Abgeordnete Becker ist im Plenum des Reichstages dem Abgeordneten Mollenhuth bei dessen Vorklagen nach einer sofortigen Reichsarbeitslosenversicherung entgegengetreten. Die Sache sei so wichtig, daß sie umfangreicher Vorarbeiten (statistische Erhebungen etc.) bedürfe. Hier solle die Regierung gleich einsehen, aber von heute auf morgen ließe sich die Versicherung nicht machen.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen wird kein vernünftiger Mensch bestreiten; der „Textilarbeiter“ konträrriert aber gleich einen „Arbeiterverrat“ daraus.

3) Nun die Steuern! Da hat ja „auch Karl Mathias Schiffer eine Glanzrolle gespielt“. So schreibt der „Textilarbeiter“. Was ist denn geschehen? Die Abgeordneten Schiffer, Schirmer, Wiedberg und Becker haben mit der ganzen Zentrumsfraktion gegen die Erweiterung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten gestimmt. Für diese Haltung waren bei den genannten Abgeordneten lediglich politische Gründe maßgebend, die den „politisch-neutralen“ „Textilarbeiter“ nichts angehen.

4. Die Abgeordneten Schiffer, Schirmer, Wiedberg und Becker haben bei der zweiten Lesung der Erhöhung des Kaffeezolls sich ebenfalls aus politischen Gründen der Abstimmung enthalten. Sie haben jedoch ihrer Fraktion damals keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie bei der dritten Lesung und der entscheidenden Abstimmung gegen den Kaffe Zoll stimmen würden. Der Abgeordnete Dr. Spahn hat auch vor der Abstimmung in zweiter Lesung ausdrücklich betont, daß ein Teil seiner politischen Freunde sich die endgültige Entscheidung in der dritten Lesung vorbehalten. Diese Tatsache verheißt natürlich der „Textilarbeiter“, da es ihm doch nur darauf ankommt, dem bösen Karl Mathias Schiffer und den übrigen christlichen Arbeiterführern eins anzuhängen.

5. Die Abgeordneten Schiffer, Behrens, Wiedberg, Schirmer und Becker haben bei den entscheidenden Abstimmungen

- a) gegen die Tabaksteuer,
- b) gegen die Erhöhung des Kaffeezolls,
- c) gegen die Steuer auf Grundbesitz,
- d) gegen die Mühlenumschlagsteuer und
- e) gegen den Kohlenausfuhrzoll

gestimmt. Vielleicht ist der „Textilarbeiter“ so objektiv, diese Tatsachen seinen Lesern noch mitzuteilen — vielleicht auch nicht.

6. Der „Textilarbeiter“ hätte aber auch alle Veranlassung, sich nicht nur mit „Karl Mathias Schiffer“ und den anderen sechs christlichen Arbeitervertretern, sondern auch mit denjenigen Abgeordneten zu beschäftigen, die ihm politisch nahe stehen. Die Sozialdemokraten stimmten bei der Entscheidung

Vertrauensmänner! Ihr seid die Pioniere unserer Bewegung. Belehret die Unwillenden, befehlige die Zweifelnden und Schwankenden! Nicht Zeitungsträger sollt ihr sein, sondern Selbsträger!

- a) gegen die Steuer auf Wertpapiere,
 - b) gegen die Bollerhöhung auf ausländischen Champagner,
 - c) gegen die Steuererhöhung auf inländischen Champagner,
 - d) gegen die Zuwendung von vier Millionen M. an arbeitslos werdende Tabakarbeiter.
- Vielleicht greifen wir später mal in dieses rote Wespennest, vorläufig überlassen wir dem „Textilarbeiter“ den Vortrang. Er wird doch „neutral“ und „objektiv“ sein? Wenn nicht, dann nicht!

Die Reichsversicherungsordnung.

III.

C. Unfallversicherung und Zusatzbeitrag.

Nach zwei Richtungen bringt die Versicherungsordnung tief einschneidende Änderungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung, und zwar durch eine Einschränkung des Rentenfestsetzungsrechtes der Berufsgenossenschaften und die Rechte der Versicherten tief berührenden Bestimmungen des materiellen Rechtes der Unfallversicherung. Dieses und die Neuordnung des Zusatzbeitrags sollen im folgenden Gegenstand unserer Betrachtung sein.

1. Die Unfallversicherung.

Nach dem bisherigen Recht erhält der Unfallverletzte eine Rente, wenn seine Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete mindestens 10% beträgt. Ob der Verletzte seinen bisherigen Lohn weiterbezogen oder nicht, war nebensächlich, wie das Gesetz sich auch nicht darum kümmerte, ob der nach dem Unfall von dem Verletzten erzielte Lohn einfließt oder nicht. Zur Rentenfestsetzung galt der bezeichnete Grundsatz und damit das. So wurden beispielsweise für den Verlust eines Auges 26-33% Rente gewährt, je nach der Beschäftigungsart des Verletzten. Von diesem Entschädigungsgrundsatz soll durch den § 649 der Versicherungsordnung abgewichen werden. Nach ihm gilt als erwerbsunfähig der Verletzte insoweit,

als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte.

Würde diese Bestimmung Gesetz, was keinesfalls geschehen darf, dann würden dieselben Streitigkeiten entstehen, wie über den § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes, der den Begriff „Invalidität“ umgrenzen soll. Dieser Paragraph läßt sich aber handhaben wie eine Ziehharmonika, nämlich recht weit ausziehen und eng zusammenrücken, ohne besonders von dem Willen des Gesetzgebers abzuweichen. Denn was heißt „Kräfte und Fähigkeiten“ oder „billige Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs“? Schimmer aber noch ist, daß der ideale Schaden der Verletzten in keiner Form mehr Berücksichtigung finden soll. Einige Beispiele mögen dies dartun.

Ein Textilarbeiter (Weber) bezog bisher für den Verlust eines Auges etwa 30% Rente, ganz gleich, ob er den bisherigen Lohn weiterbezogen oder nicht. Man nahm an, daß ein derart verletzter Arbeiter mindestens 30% auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete gegenüber anderen Arbeitern in seiner Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben sei.

Nach Annahme des § 649 würde ein solcher verunglückter Textilarbeiter nichts beziehen, wenn er denselben Lohn erzielte wie früher.

Beispiel:

Ein 17-jähriger Handlanger verliert ein Bein. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug zur Zeit des Unfalles 900 M. Die Rente würde betragen 1/3 der 900 M. = 300 M. pro Jahr. Nach dem geltenden Entschädigungsrecht würden dem Handlanger etwa 50 Prozent der Rente mit 300 M. pro Jahr gezahlt werden. Der Monatsgewinn würde dem Handlanger etwa 25 M. pro Monat zugeflossen, ganz gleich, ob der Verletzte noch 300 M. hinausverdienende Hände oder nicht, was sein altes Einkommen zu erwerben. Letzter Umstand zieht die Versicherungsordnung auch nicht in Betracht. Angenommen der Verletzte würde nach seinem Unfall Schreiber bei einem Rechtsanwalte mit 20 M. Monatsgehalt pro Monat sein Jahreseinkommen würde dann inklusive Rente 360 M. hinter dem früheren zurückbleiben. Hiernach könnte man sich denken. Wenn aber der verletzte Arbeiter einen Schreiberlohn von 75 M. pro Monat bekäme, gleich 900 M. pro Jahr, dann würde er nach § 649 der Versicherungsordnung nichts erhalten.

Die Ungerechtigkeit des § 649 fällt also sofort auf; soll er durchgesetzt werden, dann muß die Rente andererseits auch den vollen Schaden des Verletzten ersetzen, wenn Unfallrente und Lohn zusammen den früheren Lohn nicht erreichen. Hiermit würde der § 649 der Versicherungsordnung, der dem bestehenden Rechte entspricht, zwingender Natur werden. Er lautet:

Solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalles arbeitsunfähig ist, kann die Genossenschaft die Rente bis zum Betrage der Rente auf Zeit erhöhen.

Das zu § 649 Gesagte gilt auch für den § 704 Ziffer 2 der Versicherungsordnung, der den „Schwachsinnigen“ zuzugewandt, das sind die Herab der Rente bis 20%, die lebenswichtig als Schwachsinnigen bezeichnet werden, entgegenkommt und eine Remuneration bringt, mit der wir nicht einverstanden sein können. Diese Ziffer 2 besagt, daß

Solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er vor dem Unfall bezogen haben würde, das Recht auf Rente ruhen soll.

Nach dem bestehenden Recht kann ein Verletzte auf seinen Antrag bis zu einer einmaligen Kapitalzahlung abgefunden werden, wenn die Rente nicht mehr wie 15% der Rente beträgt. In Zukunft soll die Abfindung mit 20% Rente noch möglich sein. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Diese Abfindung dürfte nur mit Zustimmung des Verletzten geschehen, gleich dem bestehenden Recht. Die Versicherungsordnung läßt eine solche Abfindung aber auch gegen den Willen des Verletzten zu. Dabei muß aber bemerkt werden, daß ein mit einem Kapital abgefundener Arbeiter auch dann

keine weiteren Ansprüche mehr erheben kann, wenn die Unfallfolgen sich im Laufe der Zeit verschlimmern sollten, selbst derart, daß er vollständig arbeitsunfähig würde. Auf diese Folgen muß der Rentner nach dem bestehenden Recht aufmerksam gemacht werden. Stimmt er trotzdem einer Kapitalabfindung zu, dann trägt er selbst die Verantwortung. Wiederkum ein Beispiel:

Ein Verletzte erhält für einen Leistenbruch 10% der Rente. Die Berufsgenossenschaft findet ihn nach Zustimmung des Versicherungsamtes mit einem Kapital ab und befreit den Verletzten zu gleicher Zeit darüber, daß er nach der Abfindung auch bei Verschlimmerung der Unfallfolgen keinen Anspruch auf Rente mehr habe (§§ 705, 706 der Versicherungsordnung). Der Verletzte kann nichts dagegen machen. Welche Gefühle oder werden in ihm aufsteigen, wenn er nach einiger Zeit durch eine Entzündung des Leistenbruchs vollständig arbeitsunfähig würde! Dann müßte er schließlich die Berufsgenossenschaft anheimschicken. Und doch wäre eigentlich die Berufsgenossenschaft die Unterhaltungsstätte des Verletzten; sie müßte ihm eine Rente geben. Nicht die Allgemeinheit wäre zur Unterhaltung des Verletzten verpflichtet.

Am meisten Widerspruch muß aber die Ziffer 3 des § 704 hervorrufen. Sie lautet:

Das Recht auf Bezug der Rente ruht, solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Praktisch könnte es dann so werden, daß die von den Unternehmern einseitig verwalteten Genossenschaften den arbeitslosen Verletzten anhalten könnten, selbst in befristeten Betrieben Arbeit anzunehmen; will der Verletzte dann kein Streikbrecher werden, dann wird ihm die Rente gekürzt oder entzogen werden. Da kann der Reichsregierung nur gesagt werden: So hat die Arbeiterschaft nicht gewollt.

2. Rentenfestsetzungsverfahren und Zusatzbeitrag.

Die Rente wurde bisher selbstherrlich von den Berufsgenossenschaften festgesetzt. War der Verletzte nicht damit einverstanden, dann konnte er den Klageweg beschreiten. Nur wenn fünf Jahre nach der ersten Rentenfestsetzung verstrichen waren, mußte die Genossenschaft, wenn sie die Rente anders festgesetzt (gekürzt) haben wollte, einen Antrag beim zuständigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung stellen. Eine Änderung soll nun in folgender Weise eintreten.

Wenn der Unfall bei dem Versicherungsamte, das im allgemeinen für den Bezirk eines Landratsamtes (in Preußen) oder eines ähnlichen Kommunalverbandes (in anderen Bundesstaaten) bzw. für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern errichtet werden soll — bisher bestanden keine Versicherungskammern — angemeldet ist, dann muß die Polizeibehörde wie bisher den Unfall untersuchen. Die Untersuchungsakten gehen dann an das Versicherungsamte. Deswegen Vorsicht, der ein Beamter ist, kann dann Fragen und Sachverständige (Ärzte etc.) vernehmen, muß dann — in wenigen Ausnahmefällen nicht — die Sache dem Ausschusse des Versicherungsamtes zur mündlichen Verhandlung vorlegen, an der der Verletzte oder sein Vertreter teilnehmen kann. Dem Versicherungsamte sind von den Krankenversicherungsstellen gewählte Mitglieder aus dem Kreise der Arbeitgeber und Versicherten, gleich wie bei den Gewerbeämtern, beigegeben, die abwechselnd an den verschiedenen Verhandlungen mit den Verletzten teilnehmen. Das Versicherungsamte (das ist in den meisten Fällen der sogenannte Versicherungsamtmann) teilzunehmen. Dieses so besetzte Versicherungsamte macht dann an die Berufsgenossenschaft einen Vorschlag über die Höhe der Rente bezug, ob überhaupt eine Rente gezahlt werden soll. In diesen Vorschlag ist die Genossenschaft aber nicht gebunden. Sie kann in ihrem Rentenbescheide an den Verletzten die Rente auch anders festsetzen wie das Versicherungsamte sie vorschlagen hat. Dann die Rente auch ganz abzuschneiden. Die Genossenschaft muß aber, wenn sie den Vorschlag des Versicherungsamtes nicht annehmen will, den Grund dafür angeben und dem Verletzten den Vorschlag des Versicherungsamtes mitteilen. Der Verletzte, der dann in der Regel Klage an das Oberverwaltungsamt (das anstelle des bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung tritt) einlegen wird, hat dann den Vorschlag des Versicherungsamtes, also der unparteilichen Behörde, gegen die Genossenschaft in die Verhandlung zu versetzen.

Ein gewaltiger Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand.

Aber nur bei der erstmaligen Rentenfestsetzung nach dem Unfall gilt dies Verfahren. Will die Berufsgenossenschaft später die vorher getroffene Entscheidung abändern, die Rente also gekürzt haben, dann muß sie einen Antrag beim Versicherungsamte stellen, das dann gleich darüber zu entscheiden hat. Gegen eine solche Entscheidung kann dann die Genossenschaft gleich dem Verletzten Berufung an das Oberverwaltungsamt einlegen.

So bedeutet diese Änderung im Rentenfestsetzungsverfahren, das in gleicher Weise in Invalidenrenten gilt, bedauerlich die entsprechenden Bestimmungen des noch des Ausbaues, woran wir aber nicht im Einzelnen eingehen können, da das zu weit führen würde.

Wie schon dargelegt, treten an die Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die Oberverwaltungsämter, die ebenso zusammengesetzt sind wie die Versicherungskammern und in der Regel für einen Regierungsbezirk (bzw. Verwaltungsbezirk) errichtet werden sollen, gleich den bisherigen Schiedsgerichten. An die Oberverwaltungsämter kann gegen die Entscheidungen der Versicherungskammern bezug der Unfallversicherungsgenossenschaften oder Invalidenversicherungsanstalten Berufung eingelegt werden. Als oberste Instanz und Beschwerdebehörde bleibt das Reichsversicherungsamt in Berlin wie bisher. Nach dem geltenden Recht kann an letzteres gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes für Invalidenrenten Berufung eingelegt werden, in Invalidenrenten aber nur Revision. In Zukunft, so will es die Versicherungsordnung, soll gegen die Entscheidung eines Oberverwaltungsamtes, also die jetzigen Schiedsgerichte, auch in Invalidenrenten nur Revision zulässig sein. Man will damit das Reichsversicherungsamt entlasten. Damit kann man in all-gemeiner Einmütigkeit sein, weil in der Tat wegen Überlastung des Reichsversicherungsamtes durch die Klagen in Invalidenrenten ein großes Bedauern an dem jetzigen Verfahren

Arbeiterversicherungssachen kaum mehr möglich ist, was aber sein muß im Interesse der Versicherten selbst. Wir können der Beteiligung des Reichsversicherungsamtes aber nur zustimmen, soweit

1. keine prinzipiellen Fragen in Betracht kommen. Als solche verstehen wir solche Streitfälle, bei denen es sich darum handelt, ob beispielsweise ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht und ähnliche Fälle. Wenn 2. die Versicherungskammern und deren Rechte sowie die Rechte der Versicherten in dem Verfahren vor denselben sowie in dem Verfahren vor den Oberverwaltungsämtern bei der ersten Rentenfestsetzung erweitert werden. Sonst sind die Versicherten gegenüber den Genossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten im Nachteil.

Dies alles im einzelnen zu schildern, würde noch mehrere Artikel erfordern.

Alles in allem genommen, bedarf der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, wie er dem Bundesrat jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, noch erheblicher Modifikationen — soll endlich ein Werk geschaffen werden, an dem nicht nur die Versicherten ihre Freude haben, sondern das ganze deutsche Volk. Der sozialpolitisch tätigen Reichstagsabgeordneten, besonders unseren Arbeiterabgeordneten, harren somit noch schwere Aufgaben. Hoffentlich gelingt es ihnen, sie gut zu lösen.

Nachklänge zum Streik in den Mülhaufer Kammgarnspinnereien.

Die Arbeiter der Mülhaufer Kammgarnspinnereien standen kürzlich in einem Abwehrkampf. Ueber den Verlauf des Kampfes haben wir berichtet. Derselbe begann bei einer einzelnen Firma und dehnte sich infolge der Provokation der Arbeitgeber zum Generalkstreik aus. Trotz der zur Zeit sehr günstigen Geschäftslage in den Kammgarnspinnereien erlitten die Arbeiter eine Niederlage. Wohl gelang es ihnen, die geplante Verrichtung von Streikarbeit zu verhindern, hiergegen mußten sie von der Durchführung der gestellten Forderungen absehen und die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. Schuld an diesem Ausgang waren die ungenügende Vorbereitung der Bewegung und die mangelhaften Organisationsverhältnisse. Es lohnt sich nun, auf einige für die Arbeiter recht beherzigenswerte Lehren des Kampfes zurückzukommen. Wären diese dann in Zukunft auch Berücksichtigung finden. Die erste und eindringlichste Lehre ist die:

Keine impulsiven Bewegungen mehr.

Bei seinem lebhaften Temperament und seiner angelegenen Abneigung gegen jede und ausdauernde Organisationsarbeit ist der elastiische Arbeiter nur allzuleicht zur sofortigen Arbeitsniederlegung bereit. Der Elastiische läßt sich vieles gefallen, aber wenn ihm mal zuviel wird, dann geht er drauf. Dieser Ausbruch eines Arbeiters in einer Betriebsversammlung in Solmar kennzeichnet treffend die hierzulande bestrebte Taktik. Und doch — unvorbereitete impulsiver Streiks sind — speziell wenn sie unter Kontraktbruch vor sich gehen — nicht nur moralisch verwerflich, sondern auch praktisch verfehlt. Früher mögen dieselben gelegentlich gewirkt haben. Dauernde Erfolge vermochten sie nie zu zeitigen. Heute scheitern solche Streiks in der Regel an der Solidarität und den starken Organisationen der Arbeitgeber. Letztere benutzen ein derartiges Vorgehen der Arbeiter als Begründung ihrer ablehnenden Haltung und beeinflussen dadurch nicht selten die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Arbeiter. Diese haben darum, auch vom praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, alle Ursache, von den impulsiven Bewegungen abzugehen. Sind die Arbeiter organisiert, so bedürfen sie ja zum Streik der Genehmigung des Zentralverbandes. Gehen sie ohne diese Genehmigung vor, so verlieren sie ihre Anrecht auf Unterstützung. Dadurch wird — soweit es sich um organisierte Arbeiter handelt — den wilden Streiks vorgebeugt. Es fragt sich aber, ob es nicht ratsam ist, daß unsere Kollegen in Zukunft auch dann, wenn sie in der Minderheit sind, die Beteiligung an derartigen Streiks verweigern. Wenigstens dort, wo der Organisationsgedanke schon jahrelang propagiert worden ist. Solidarität ist schon.

Die verpflichtet aber noch lange nicht dazu, jede auch noch so leichtfertig inszenierte und von vornherein aussichtslose Bewegung mitzumachen. Derartige Bewegungen bilden eine unnütze Kraftvergeudung, die im Interesse der Arbeiter selbst am besten unterbleibt. Auch das Ansehen der Organisation in der Öffentlichkeit leidet darunter, daß unsere Kollegen in Zukunft speziell beim streikenden entzweienden absehenden Standpunkt einnehmen.

Der Kampf der Mülhaufer Kammgarnspinnereien enthält für letztere aber auch die eindringliche Mahnung, in Zukunft für eine

gute Vorbereitung der Lohnbewegungen

zu sorgen. Jede Bewegung muß, um Aussicht auf Erfolg zu haben, einen festen, realen Untergrund haben. Die anzustellenden Forderungen sind genau zu prüfen und am reichendsten Material zu belegen, damit die Arbeiterschaft eventl. auch vor der Öffentlichkeit mit ihren Forderungen bestehen kann. Gelegentlich der letzten unermittelten ausgebrochenen Bewegung war die Berücksichtigung dieses Grundgesetzes nicht möglich. Die Forderungen wurden erst während der Bewegung formuliert. An eine eingehende, genaue Prüfung derselben war nicht zu denken. Genaue Kenntnisse an der nötigen Zeit und dem Kampfschritt an dem nötigen Material. Die Leiter der Bewegung waren lediglich auf die Aufgabe der Arbeiter angewiesen. Dieser Mangel an Festhalten auch nur einigermaßen zuverlässigem Material führte zu einer, für das Ansehen der Bewegung in der Öffentlichkeit gerade nicht schmeichelhaften Situation.

Der Grund zum Streik lag bekanntlich in der noch den Angaben der Arbeiter fast allgemein eingetretene Lohnminderung, herbeigeführt durch geringeres Gewicht des gewonnenen Garnes. Der Streikereifer wurde mit 4-5 M. angegeben. Demgegenüber verlangten die Arbeiter eine Aufbesserung auf 12 Garneinheiten. Die Firma bewilligte

eine Aufbesserung auf sieben, nach ihrer eigenen Angabe, ungünstigere Garneinheiten, befreit aber im übrigen, daß der Lohn seit 1906 gesunken sei. Zur Befriedigung ihrer Behauptung ließ sie durch einen Notar eine Prüfung der Lohnbücher vornehmen, die nachfolgendes Resultat zeitigte:

Der Durchschnittslohn betrug in 12 Arbeitstagen nach Abzug der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge:

1. Im Jahre 1906 (für die 5. Jahrlage vom 3. November bis 23. Dezember) für die Spinner 81,80 M., für die Anseher (65 Prozent hiervon) 40,10 M.

2a. Im Jahre 1907 (für 7. Jahrlage vom 12. Januar bis 6. April) für die Spinner 61, 69 M., für die Anseher (65 Prozent hiervon) 40,09 M.

2b. Im selben Jahre 1907 (für 19. Jahrlage vom 20. April bis 28. Dezember) von diesem Zeitpunkte, also 20. April 1907 ab, wurde der Lohn der mehr als 6 Monate beschäftigten Anseher von 65 Prozent des Lohnes des Spinners auf 67 Prozent erhöht, für die Spinner 62,21 M., für die Anseher (67 Prozent hiervon) 41,68 M.

3a. Im Jahre 1908 (für 13. Jahrlage vom 11. Januar bis 27. Juni) für die Spinner 62,09 M., für die Anseher (67 Prozent hiervon), 41,57 M.

3b. Im selben Jahre 1908 (für 13. Jahrlage vom 11. Juli bis 24. Dezember) vom 11. Juli 1908 ab wurden die Krankenkassenbeiträge erhöht: für die Spinner um 14 Pfg. und für die Anseher um 3 Pfg., für die Spinner 62,57 M., für die Anseher (67 Prozent hiervon) 42,02 M.

4. Im Jahre 1909 (für 11. Jahrlage vom 8. Januar bis 29. Mai) für die Spinner 61,94 M., für die Anseher (67 Prozent hiervon) 41,62 M.

Darnach wären also tatsächlich die Löhne seit 1906 noch etwas gesunken. Diese Feststellung sollte nach außen den Anschein erwecken, als wären die Forderungen der Arbeiter nicht berechtigt. Sie hat untreulich in der Öffentlichkeit auch in dem Sinne gewirkt. Die Arbeiter waren ihrerseits nicht in der Lage, das Gegenteil zu beweisen, weil sie es verabsäumt hatten, zuverlässiges statistisches Material zu sammeln. Das trug jedenfalls nicht dazu bei, die Position der Arbeiter zu stärken. Deren Aufgabe muß es sein, in Zukunft diese Lücke auszufüllen und der Sammlung statistischen Materials über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der verlorene Kampf dürfte auch bei manchem Arbeiter mit der Ansicht ausgeräumt haben:

Es geht auch ohne Organisation.

Diese ist schon nötig zur Vorbereitung und Durchführung einer Bewegung. Wie kläglich hätte dieser Kampf für die Arbeiter geendet, wenn die Organisationsleiter nicht einigermaßen für Ordnung und Disziplin gesorgt hätten. Die Organisation auch ist es allein, die dem Arbeiter die nötige materielle Unterstützung zur Durchführung des Kampfes gewährleistet. Daß diese besteht, war mit ein Hauptgrund zum Scheitern der Bewegung. Wohl zogen die Arbeiter mit Begeisterung in den Kampf. Die Begeisterung aber, so nötig sie im Kampfe sein mag, vermag den knurrenden Magen ebenso wenig zu befriedigen, wie der leere Geldbeutel am Ende der Lohnperiode die Hausfrau. Und — wo bleiben die Unorganisierten mit ihren „geparten“ Verbandsbeiträgen? Gran, Freund, ist alle Ziererei mögen manche von diesen gedacht haben. Öffentlich beherzigen sie die erhabene Lehre und lassen endlich von ihrem verkehrten Standpunkt ab.

Der letzte Kampf hat zur Genüge bewiesen, daß die Arbeitgeber Dank ihrer Solidarität und der guten Organisationsverhältnisse eine ganz andere Widerstandskraft zu entfalten vermögen wie früher. Heute liegen die Verhältnisse, in den Kammgarnspinnereien so, daß die Arbeiter nur dann etwas zu erreichen vermögen, wenn in allen, oder wenigstens in den meisten Betrieben die Organisationsverhältnisse gute sind. Nur dann wird es möglich sein, die Zustimmung durch Verrichtung von Streikarbeit den kämpfenden Kollegen eines einzelnen Betriebes in den Rücken zu fallen, mit Erfolg zurückzuweisen. Nur dann auch werden die Arbeiter kämpfen von längerer Dauer gewappnet gegenüberstehen. Und diese werden kaum ausbleiben. Denn auch die Mülhaufer Kammgarnindustriellen haben sich die Möglichkeit, eine längere Kampfsdauer auszuhalten, erleichtert durch Einführung der Streik Klausel in ihre Lieferungsverträge, wie aus nachstehendem Zirkular, das die Firma Lüderich u. Cie. an ihre Kundschaft versendet, hervorgeht:

Wir danken Ihnen verbindlich für Ihren geschätzten Auftrag, den wir gemäß umstehender Spezifikation auf Grund der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in Ausführung genommen haben.

Streiks, Aussperrungen und Betriebsstörungen in der Fabrik beschleunigen den Verkauf von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und verlängern die Lieferungsfrist um die Dauer der Störung.

Wir bitten um Nachricht, falls Sie mit vorstehendem Schlußhefte nicht konform gehen, während wir Ihre Stillstände als Einverständnis mit dem Inhalt des Schlußheftes betrachten.

Ihren Diensten stets gerne gewidmet verbleiben wir

Daraus mögen die Arbeiter erkennen, daß die Behauptung, die Zugehörigkeit zur Organisation sei Vorbedingung zum weiteren Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, lediglich den Tatsachen entspricht.

Die Organisation ist auch nötig zur

Förderung der Schulung und Disziplin

unter der Arbeiterschaft. Auch diese spielen in den heutigen Kämpfen der Arbeiterschaft eine gewichtige Rolle. Der vergangene Streik hat bewiesen, daß auch in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig bleibt. Schon der Ausbruch des Kampfes zeigte, daß es der Arbeiterschaft noch an dem nötigen Weltbild, vor allem an der nötigen Ruhe und Besonnenheit fehlt. Wer es wagte, die Art des Vorgehens zu tadeln und die Arbeiter auf die Konsequenzen ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen, hatte zu riskieren, selber als Verräter betrachtet zu werden. Das ist bedauerlich und gereicht der Arbeiterschaft selbst zum Schaden. Denn schließlich ist doch derjenige des Arbeiters besser Freund, der ihm die Wahrheit sagt, auch wenn diese unangenehm klingt.

Auch die Schwierigkeiten bei der Befolgung der Streikposten sowie das allmähliche Nachlassen des

Kolleginnen!

gedenkt der Notwendigkeit der Agitation unter Euren Arbeitsverhältnissen. Tausende stehen uns noch fern und behindern den Aufstieg unseres Standes zur besseren Lebenshaltung. Ihr habt praktische christliche Nächstenliebe, wenn Ihr unermüdet die Agitation betreibt!

Veranstaltungsbücherei kennzeichneten die mangelhafte Schulung und Disziplin. Meist fehlt den Arbeitern auch das diplomatische Geschick in der Vertretung ihrer Forderungen. Es fallen manche Forderungen, die vielleicht innerlich berechtigt sind, in der vorgebrachten Form aber verkehrt wirken und unter Umständen bei den Verhandlungen Schwierigkeiten bereiten. Allerdings, vieles ist ja beim Arbeiter entgegengesetzt. Er hat weniger Zeit und Gelegenheit, sich den nötigen Schülern anzueignen. Aber trotzdem muß er bestrebt sein, auch nach dieser Richtung in den kommenden Kämpfen seinen Mann zu stellen.

Endlich haben auch die vorgenommenen Abstimmungen ergeben, daß Schulung und Disziplin noch sehr der Förderung bedürfen. Am 15. Juni noch wurde mit 443 gegen 66 Stimmen die Fortführung des Streiks beschlossen. Mit welchem Entschluß wurde dieses Ergebnis der geheimen Abstimmung aufgenommen. Und tags darauf? Da begannen die Reihen sich schon zu lichten. Wie weggeblasen war die Begeisterung vom vorhergehenden Tage. Eine tiefe Niedergeschlagenheit war an deren Stelle getreten. Manah einer von denen, die noch für Fortführung des Streiks gestimmt, mag anderntags abtrünnig geworden sein. Bei tüchtigen, geschulten Arbeitern ist derartige Unstetigkeit nicht zu erwarten. Diese werden offen und ehrlich ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen, sich nach der Abstimmung aber auch dem von der Mehrheit gefaßten Beschluß fügen. Allerdings, ohne Organisation ist die Heranbildung einer so geschulten und gut disziplinierten Arbeiterkraft ein Ding der Unmöglichkeit.

Dies wären einige der Lehren, die sich aus dem verflochtenen Kampfe ergeben. Mögen dieselben von unseren Kollegen und Kolleginnen wohl beherzigt werden. Aufgabe unserer Mitglieder ist es aber auch, durch rastlosen Werbestreife die Unorganisierten dem Verbände zuzuführen. Jedes gewonnene Mitglied vermindert die dem Ausschuss der Arbeiterkraft entgegenstehenden Schwierigkeiten und bedeutet einen Schritt vorwärts in der Erreichung des gesteckten Zieles. Darum auf zur Arbeit.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistigkeiten.

In der Seidenbandindustrie des Bergischen Industriegebietes versuchen die Fabrikanten, den Arbeitern einen neuen Tarif, der teilweise bedeutende Lohnkürzungen aufweist, aufzubringen. Die Arbeiterkraft hat diesen Tarif abgelehnt. Wenn die Fabrikanten sich nicht auf Verhandlungen einlassen, wird ein erster Lohnkampf unvermeidlich sein.

Wiersen.

Der Streik bei der Firma Emil Croux u. Cie. ist am 13. Juni nach 14-tägiger Dauer beendet. Dank dem Entgegenkommen der Firma, sind für die dort Beschäftigten ganz wesentliche Erfolge erzielt worden. Die Firma bewilligte:

- 1) Anerkennung des Arbeiterausschusses;
- 2) 5-12% Lohnsteigerungen für Stoff- und Bandwörter sowie volle Bezahlung der Samstag- und der Tage vor den gesetzlichen Feiertagen für Spulereinen;
- 3) Abstellung sämtlicher Mängel innerhalb des Betriebes.

Der Erfolg der Arbeiter ist im wesentlichen auf das Entgegenkommen der Firmeninhaber sowie dem geschickten Eingreifen der Organisationsvertreter und nicht zuletzt auch durch die kluge Handlungsweise der Streikenden selbst herbeigeführt worden. Der Ausgang des Kampfes hat aber auch bewiesen, daß das Eingreifen unparteiischer Dritter von den Arbeitern nicht immer gewünscht wird und auch nicht immer von Erfolg begleitet ist. Nach dieser Seite möchten wir vor einem Mißverständnis warnen, ferner darauf aufmerksam machen, daß bei der Abhängigkeit solcher Vermittlungen von den Unparteiischen die beruflichen Vertreter der Arbeiterkraft angegangen werden und nicht, wie das geschehen ist, jeder Beliebige, selbst Nichtorganisierte. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sind mit der Anrufung solcher Personen durchaus nicht einverstanden.

Noch ein Wort an die Arbeiterkraft selbst. Innerhalb Wiersens sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Seidenstoffweber und Weberinnen äußerst traurige. Die in Betracht kommende Arbeiterkraft sollte doch durch diesen Kampf wieder endlich einmal gewagt werden und darauf bestehen, daß innerhalb der Stoffbetriebe die Organisation besser ausgebaut würde. Es ist bedauerlich, daß die Kollegen sowie auch die Kolleginnen noch stets auf das Gejammer derjenigen hören, die da sagen, es nützt ja doch nichts. Sammeln und Klagen hilft allerdings nichts, aber waderes Zutreten und zielbetontes Streben wird ganz bestimmt zum Ziele führen, das mögen die Arbeiter der Seidenstoffbranche endlich beherzigen. Und wenn die Arbeit für uns noch so schwer sein wird, wir werden in Agitation nicht erlahmen und die Stoffweber und Weberinnen für die Organisation zu gewinnen versuchen, trotz alledem.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Sülmen. Am 27. Juni tagte hier eine große öffentliche Textilarbeiterversammlung, einberufen von unserer Ortsgruppe mit der Tagesordnung: „Die erfolgte bzw. angeforderte Lohnreduzierung bei der Firma G. Wendig.“ Die Versammlung leitete der frühere Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Kollege W. Kallway-Goesfeld. Als Referent war unser Bezirksvorsitzender, Kollege Senning anwesend, welcher mit reichlichem Material das Verhalten der Firma beleuchtete. Was die jegliche Lohnreduzierung anbelangt, so wäre dieselbe für die in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen keine Kleinigkeit. (Betrag zwischen 60 Pfg. und 2 Mk. wöchentlich.) Das soziale Empfinden der Firma liege noch in weiter Ferne, denn die kleinsten Wünsche der Arbeiter seien stets abgelehnt worden. Weiter sei es mit dem Gerechtigkeitsgefühl der Firma nicht weit her. So zahlte sie z. B. an die Mädchen, welche von Recklinghausen und weiter herkommen, 10-12 Mark wöchentlich und an die hiesigen 2-3 Mark. Ferner kanzelte die Firma den „Wohlfühltag“, bei welchem vor

allen das alljährlich wiederkehrende „Veröhnungsfest“ der Firma eine große Rolle spielt. Zum Schluß behandelte er den Punkt „Antleideräume“, indem er bemerkte, daß es doch gegen die guten Sitten verstoße, den Weibsaal als Antleideraum zu benutzen. Er forderte die Unorganisierten auf, sich dem Verbände anzuschließen. Mit einem Danke an den Redner schloß Kollege Kallway die Versammlung.

Lampertsmühle. Nicht böser Wille, sondern Unkenntnis über die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist es meistens, was die Familienangehörigen unserer Mitglieder und manche Angehörige anderer Berufsstände veranlaßt, unsere Bewegung in Bausch und Bogen zu bewerten. Um diese Unkenntnis zu beseitigen, und die Arbeiter und Bürgerchaft über die eigentlichen Ziele der modernen christlich-nationalen Arbeiterbewegung aufzuklären, veranstalteten am 27. Juni die Kollegen des hiesigen Eisenbahnerverbandes, des christlichen Bauhandwerker- und des christlichen Textilarbeiterverbandes, mittags in Otterbach und abends in Erfenbach, gemeinsam eine Familienunterhaltung. Beide Veranstaltungen waren gut besucht von Angehörigen anderer Berufsstände. Arbeitersekretär Schnurr-Hamburg war für die Festrede gewonnen und entledigte sich seiner Aufgabe ganz vortrefflich. Kollege Leonhardt vom christlichen Bauhandwerkerverband sprach über das Ideal der christlichen Gewerkschaftsbewegung, während Kollege Heinrich vom hiesigen Eisenbahnerverband die Ausführungen der beiden noch ergänzte. Die Pausen wurden durch die Mitwirkung des Otterbacher Gesangsvereins und einer Musiktruppe ausgefüllt. So verließen die wenigen Stunden in schönster Weise. Hoffentlich haben diese Veranstaltungen dazu beigetragen, mehr Verständnis für unsere Sache herbeizuführen, sicherlich aber haben unsere christlich organisierten Kollegen der verschiedenen Berufsstände einander kennen gelernt und eingesehen, daß wir in Zukunft mehr wie bisher Hand in Hand arbeiten müssen. Allen denen, die zur Verwirklichung des Zieles beigetragen haben, sagen wir nochmals den herzlichsten Dank.

Neuenkirchen. Zum 29. Juni hatten wir eine Mitgliederversammlung einberufen. Unser Bezirksvorsitzender Kollege Camps sprach in längerer Rede über das Thema: „Was wollen wir?“ Nach dieser beifällig aufgenommenen Rede gab Kollege Rengers die für die Erhöhung des ortsüblichen Tageslohnes vorgeschlagenen Sätze bekannt. Nach einigen ermunternden Worten des Vorsitzenden Kollegen Haarmann fand die Versammlung ihr Ende. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kollegen und Kolleginnen in Zukunft mehr Idealismus zeigten und die Versammlung besser besuchten. Mit dem Beitragszahlen und Mitwirken bei gelegentlichen Lohnbewegungen ist nicht genug. Wo Weg mit dem Indifferentismus und mehr Sinn für das Ideale.

Säckingen. In unserer Ortsgruppe herrscht in letzter Zeit wieder reges gewerkschaftliches Leben. Erfreulicherweise konnten auch mehrere Verbesserungen für die Arbeiter erreicht werden. So wurden von der Firma Verberich u. Co. nicht unerhebliche Verbesserungen durchgeführt, nachdem die Arbeiter in einer Belegschaftsversammlung die bezüglichen Wünsche vorgetragen hatten. Auch der Arbeiterausschuß der Firma „Gesellschaft für Bandfabrikation“ wurde vorstellig. Aus einem Bericht, den der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Höttinger in einer Belegschaftsversammlung erstattete, ist zu ersehen, daß auch diese Firma den Arbeitern Zugeständnisse machte. Bei den Wahlen zum Arbeiterausschuß und zu den Krankentafelvertretern bei der Firma „Gesellschaft für Bandfabrikation“ schnitten die „hohen Christlichen“ gut ab; wir stellen die meisten Vertreter. In den Krankentafelvorstand brachten wir unseren Schriftführer Höttinger und Vorsitzenden Wagner. Unsere Ortsgruppe ist seit April schon um 40 Mitglieder vorangegangen. Hoffentlich verpufft der gute Geist nicht so bald wieder. Beherzige jeder die Parole: Rückwärts nimmer, vorwärts immer.

Süchteln. In der Versammlung vom 11. Juni referierte der Vorsitzende über die Unterstützungs-einrichtungen unseres Verbandes und hat die Kollegen, dafür zu sorgen, daß allerorts Pünktlichkeit gewahrt werde zur besseren Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Zum zweiten Punkt machte der Vorsitzende an Hand von Material einige Ausführungen über den geschäftlichen Arbeiterschutz. Die Diskussion gestaltete sich in dem Sinne, daß die Arbeiterkraft nur durch Zusammenschluß Einfluß auf Durchführung der Arbeiterschutzgesetze erwarten könne. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, in jeder Versammlung einen kleinen Vortrag zur Aufklärung für die Mitglieder zu halten. Unter Punkt 3. des Tagesordnungs wurden die Verhältnisse in den hiesigen Betrieben einer sachlichen Kritik unterworfen, namentlich das Ansehen einer Firma an die Arbeiter, dem Doppelstufsystem zustimmen zu sollen (Sant-Zweispüler). Unsere Mitglieder sind schon früher von maßgebender Stelle angewiesen, nicht darauf einzugehen. Es wurde hervorgehoben, daß wir nichts für die Unorganisierten unternehmen sollten, jedoch sollen die Vorstände der in Betracht kommenden Organisationen einmal zusammen kommen. Einmütig war die Versammlung der Ansicht, daß nur durch die Organisation die Verhältnisse gebessert werden könnten.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Der Jahresbericht des Gutenbergbundes, erstattet durch den Hauptvorstand, ist soeben in Druck herausgegeben worden. (Selbstverlag des Gutenbergbundes-Berlin). Der Bericht behandelt ausführlich die Bestrebungen des Bundes zur Einigung in die Tarifgemeinschaft des deutschen Buchdruckergerwerbes, die bekanntlich mit einem vollen Erfolge für den Bund gekrönt wurden. Manah harten Strauß hat dieser darum aussetzen müssen.

Auch das Jahr 1908 brachte dem Gutenbergbund, so beginnt der Bericht, wie schon so viele seiner Vorgänger, eine stürmische Fahrt, und mannaht hatte es für den Uneingeweihten den Anschein, als ob das Bundesgeschick ein Opfer der entsetzlichen Elemente werden sollte. Über ruhig und gelassen geht er seine Fahrt fort, der Stürmen, die es umtoben, die Widerstandsfähigkeit seiner soliden

Bauart entgegenstehend, in der Hoffnung, sein Ziel, den Hafen der Anerkennung seiner Tariftreue, zu erreichen.“ Der Bund hat nicht nur den Hafen der Anerkennung seiner Tariftreue erreicht, sondern kann jetzt auch ruhig und sicher neben dem Verbände-schiff in dem Hafen ruhen. Die Gleichberechtigung des Bundes in jeder Beziehung ist prinzipialseitig ausgesprochen und der Buchdruckerverband muß und wird sich diesem Beschluß fügen, wenn er das auch nur unter allerlei Drehungen und Wendungen und Abzweigungen zugestehen will. — Daß das Bundesgeschiff „solider Bauart“ ist lehrt ein kleiner Auszug aus dem Bericht:

Die Einnahmen des Gutenbergbundes ergaben im Jahre 1908 die Summe von 120.071 Mk. im Vorjahre (1907) 111.236 Mk., also ein Mehr von 8835 Mk. im Jahre 1908. Die Ausgaben betragen 1908 88.911 Mk. gegenüber 80.813 Mk. im Vorjahre, das ist ein Mehr von 8098 Mk. Dem Vermögen des Bundes konnte als Uberschuß im abgelaufenen Berichtsjahre die flattiiche Summe von rund 36.000 Mk. zugeführt werden, im Vorjahre jedoch nur ca. 30.000 Mk. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 1908 354.533 Mk., dazu kommen noch ca. 100.000 Mk., die den Kasseebestand der einzelnen Ortsvereine des Bundes ausmachen, so daß der Gutenbergbund am Schlusse des Jahres 1908 ein Gesamtvermögen von über 450.000 Mk. hat. An Unterstützungen zahlte er im Jahre 1908, Mahregelungs- bzw. Streikunterstützung 2227 Mk.; Krankenunterstützung 22.495 Mk.; Arbeitslosenunterstützung a) am Orte 16.888 Mk.; b) auf der Reise 1167 Mk.; Sterbegeldunterstützung 1780 Mk.; Invalidenunterstützung 4009 Mk.; Zuschuß zu den Umzugskosten 1385 Mk. Während seiner 14-jährigen Unterhaltungs-wirkksamkeit zahlte der Bund 522.738 Mk. Der Mitgliedsbestand betrug am Schlusse des Jahres 1908 2888 gegen 2867 am Schlusse des Jahres 1907.

Wir wünschen dem Bunde von ganzem Herzen eine frische flotte Vorwärtsentwicklung. Mögen die christlich gesinnten Buchdrucker immer mehr zu der Erkenntnis kommen, daß sie im Gutenbergbunde ihre tariflichen Rechte und Pflichten gerade so gut pflegen können als im Verbände. Der Gewinnungs-süchtige und Prinzipienfeste schließt sich der Organisation an, die seinen idealen Anschauungen und Grundrissen entspricht. Das kann für den christlichen Buchdrucker der Verband nicht sein.

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hielt in vorworiger Woche in Saarbrücken seine 15. Generalversammlung ab. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag vorher zunächst eine große Fest-versammlung statt, die von Tausenden Bergarbeitern besucht war. Die Festrede hielt Generalsekretär Siegemund-Köln.

Montags begannen die eigentlichen Verhandlungen, die vom Vorsitzenden Köster eröffnet wurden. Nach dem Kasseebericht, der vom Hauptkassierer Fahnenbruch erstattet wurde, betrug das Gesamtvermögen des Gewerksvereins Ende 1908: 1.194.757,65 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen im Jahre 1908 ein Sterbegeld 78.510 Mk., Streikunterstützung 11.363 Mk., Gemahregelungsunterstützung 15.506 Mk., Krankengeld beziehungsweise Vorkostenunterstützung 173.860,50 Mk. Aus dem Geschäftsbericht des Sekretärs Bogelgang ergab sich, daß im vergangenen Jahre ein geringer Mitgliederverlust zu verzeichnen war. Der Gewerksverein hatte 1905 66.630, 1907 76.686 und 1908 74.814 Mitglieder. Der Mitgliederverlust war hauptsächlich im Saarrevier erfolgt, wo eine Beitragserhöhung von 50 Pfennig pro Monat auf 40 Pfg. pro Woche durchgeführt worden war. Auch die Gestaltung der Gesetzgebung und die Lohnbewegungen der letzten Jahre wurden in dem Geschäftsbericht gewürdigt.

Ueber das Verbandsorgan „Der Bergknapp“ berichtete der Sekretär Kirup, über die Reichstags-tätigkeit referierte Steeger. Für Rechtschutz, der an die Mitglieder des Gewerksvereins unentgeltlich gewährt wird, wurden in den beiden letzten Jahren 160.941,46 Mk. aufgewandt. Es wurden 12.350 mündliche Auskünfte erteilt und 16.196 Schriftsätze angefertigt. Der gesamte sofortige finanzielle Erfolg betrug 131.972 Mk.; ein Zeichen dafür, wie segensreich diese Tätigkeit wirkt. Der Reichstagsabgeordnete Behrens nahm Veranlassung, seine Stellungnahme zum Reichstagsgesetz im Reichstags-tage zu rechtfertigen, während Generalsekretär Steeger-wald den Wunsch aus sprach, es möge der Kampf zwischen den beiderseitigen Arbeiterorganisationen eingestellt werden, um besser für die Interessen der Arbeiterkraft wirken zu können. Der sozialdemokratische Verband müsse sich mit der Tatsache abzufinden lernen, daß der christliche Gewerksverein bestrebe und ihn als ebenbürtige Organisation betrachten. In einer Resolution wird dem Gewerksvereins-vorstande das volle Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen.

Am Dienstag referierte Behrens über die soziale Gesetzgebung im Reichstags betrug die Bergarbeiter, während Abg. Imbusch über die Veränderungen der Berggesetzgebung sprach. Beide Vorträge sollen gedruckt und in Broschürenform herausgegeben werden. In einer Resolution über die gehaltenen Vorträge wurde größerer Schutz der Bergarbeiter hinsichtlich der Berufsgesfahren und vor allem ein Reichstagsgesetz gefordert. Die Verhandlungen fanden am Mittwoch ihren Abschluß mit der Beratung der gestellten Anträge. Der Beitrag von 40 Pfg. wird beibehalten, jedoch wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten General-versammlung eine Denkschrift zu unterbreiten bezüglich der Einführung von Staffelpreisen. Nachdem Steegerwald ein kerniges Schlusswort gesprochen, in dem er die Bergleute aufforderte, die Reihen zu schließen zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen, erklärte Köster die Generalversammlung für beendet.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „Berliner“ betreiben systematisch Streik-bruch, das beweist wieder ihr Verhalten in der jetzigen Lohnbewegung der oberhessischen Bauhand-werker. Sie haben mit dem Vorstand des Arbeit-geberverbandes einen Vertrag abgeschlossen und be-haupten nun, dieser Vertrag sei eine Verlängerung des bestehenden Tarifes. Hiermit führen sie die Arbeiterkraft und die Öffentlichkeit in die Irre, wie folgendes Zitat aus dem Arbeitsgeberverbandes beweist, das uns von befreundeter Seite zugehört wurde. Aus diesem „Geheimat“ ist zugleich ersichtlich, zu welcher schamlosen Verzerrung sich die katholischen Sacharbeiter machen lassen.

Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe im oberhessischen Industrie-Bezirk.

Kattowik, den 3. Juli 1908.

An unsere Verbandsmitglieder!

Im Laufe der Lohnbewegung hat die Gewerkschaft für das Baugewerbe des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, die in unserem Verbandsbezirk mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern (Maurer u. Zimmerer etc.) vertreten ist, ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit uns einen Lohn- und Arbeitsvertrag auf Grund des bisherigen Vertrages abzuschließen. Da auch in unserem Verbandsbezirk die Meinung vielfach vertreten wird, daß es unseren Interessen entspricht, wenn wir mit dieser Organisation einen Vertrag schließen, um einmal damit einen Stamm arbeitswilliger Leute zu behalten, andererseits in die geschlossenen Organisationen der Zentralverbände der Maurer, bzw. Zimmerer Deutschlands und des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands, denen wie die jetzigen Streiks und Ausfahrungen zu verhandeln haben, einen Keil hineinzutreiben, hat der Vorstand beschlossen, mit der genannten Gewerkschaft wegen Abschluß eines Tarifvertrages in Verhandlung zu treten. Diese haben gestern abend stattgefunden und nach hartnäckiger Debatte, die sich hauptsächlich wieder um die Lohnsätze drehte, als Resultat ergeben: Bei Vorbehalt der nach-träglichsten Genehmigung der beiderseitigen General-versammlungen wird zwischen unserem Verbands und der Gewerkschaft für das Baugewerbe des Verbandes katho-lischer Arbeitervereine ein Lohn- und Arbeitsvertrag nach Maßgabe des von unserem Verbands ausgearbeiteten Vertragsentwurfs und unter Zugrundelegung eines Maximal-Stundenlohnes von 40 (für die Ostschichten in den Kreisen Rybnik und Pleß von 38) Pfg. abgeschlossen. Dagegen wird die von dem Arbeitgeberverbände in der außerordentlichen General-versammlung vom 22. Juni d. J. beschlossene Ausfahrrung, soweit dieselbe Mitglieder der genannten Gewerkschaft betrifft, aufgehoben.

Wir glauben mit dieser Einigung mit vorgenannter Organisation im Sinne und Interesse der Mehrheit unserer Verbandsmitglieder gehandelt zu haben und erwarten deren Zustimmung zu den Beschläffen.

Um nun auch den vielen, überhört nicht organisierten und auch zu dem bisherigen Lohn von 40 Pfg. Abzügen arbeitswilligen Maurern und Zimmerern Gelegenheit zu geben, weiter arbeiten zu können, ist ferner beschlossen worden: „daß die per 1. Juli unterzeichnete Verträge nur für Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer und Zimmerer Deutschlands, sowie des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands besterhalten bleiben soll.“

Wir bitten unsere Mitglieder, denen wir mit diesen Beschläffen die vielfach gewünschte Gelegenheit geben, ihre Bauten teilweise fortführen zu können, in Ausübung derselben zunächst sofort mündlich auf den Bauten die nötigen Bekanntmachungen zu erlassen. Plakate, die diesen Beschluß enthalten, gehen Ihnen baldigt zu. Wir werden auch bemüht bleiben, auf die von den Organisationen gesparten Bauten unseren Mitgliedern arbeitswillige Leute zu dirigieren.

Schlichtungsbevollmächtigter

Der Vorstand.

gez. B. Clausen, Vorstandsmitglied.

Es ist überflüssig hier einen Kommentar anzuhängen. Die Leierkraft wird dieses schmähliche Judenmädchen seitens der „Berliner“ in der richtigen Weise einschlagen. Es sei nur bemerkt, daß nach dem alten Tarif der Minimallohn 40 Pfg. betrug. Auch galt für die Ostschichten Pleß und Rybnik der tarifliche Minimallohn von 40 Pfg., nach dem „famosen Vertrage“ der „Berliner“ braucht nur ein Maximallohn von 38 Pfg. gezahlt zu werden. Die Arbeiterkraft hat ihre Verhältnisse also bedeutend verschlechtert. Die „Berliner“ wollen eben auf alle Fälle Verträge abschließen, um nach außen hin mit „Erfolgen“ paradiere zu können. Welchen Wert die Erfolge sind — darüber schweigt der „Berliner“ Schweigenheit.

Gandlanger und Scharfmacher sind die „Gelben“, das ist bereits genügend bekannt. Fingst hat es in einer öffentlichen Versammlung in Essen der Vorsitzende einer „gelben“ Organisation offen ausgesprochen. — Bei der Firma Krupp wurde kürzlich auch ein „gelber“ Werkverein gegründet. In einer imposanten Versammlung, die vom christlichen Gewerkschaftskartell Essen einberufen war und in der Kollege Joos-W. Gladbach referierte, ent-faltete die christliche Arbeiterkraft Essens eine machtvolle Demonstration gegen das Hineintragen der „gelben“ Seuche ins rheinisch-westfälische In-dustriegebiet. „Deutsch war es allezeit ein Mann zu sein und kein Sklave“, mit diesen Worten zeichnete der Referent unter brausendem Beifall der Anwesenden treffend das Helotentum in der „gelben“ Bewegung.

Es trat in der Diskussion der Hauptgandlanger der Kruppischen Gelben, der Höpfer sich auf den Plan. „Das Nationale“, sagte er offen heraus, haben wir uns aus-tatlichen Gründen in den Titel aufgenommen.“ Die Versammlung quittierte mit einem stürmischen Gelächter. „Eine Bewegung kann nicht groß werden, wenn sie nicht Leute hinter sich hat, die etwas in den Fingern haben“, sagte er zweitens. Wieder brüllte die Versammlung vor Lachen auf. „Ja, es müssen im Ruhrgebiet noch viele gelbe Werkvereine entstehen, damit die Industriellen mehr Vertreter im Reichstag bekommen“, plägte er zum dritten heraus.

National nennt sich die Gesellschaft nur, um Leute damit anzulocken, nicht aus ehrlicher Ge-sinnung. Das Wesen der „Gelben“ ist ja auch un-national durch und durch. Die christlichen Ge-werkschaften sind groß geworden, ohne Leute hinter sich zu haben, die etwas in den Fingern haben.“ Mögen die „Gelben“ um klingender Münze der Unternehmer willen das Recht und die Standes-ehre der Arbeiter mit Füßen treten. — Sie gründen „gelbe“ Werkvereine, um Unternehmern Scharfmachern, in den Reichstag zu helfen. Damit ist der politische Charakter der „Gelben“ offen zugegeben. Es ist eine Schande, daß das Scharfmachertum, das aus eigener Kraft nicht zu Reichstagsmandaten kommen kann, im Arbeiter-stand selber findet zur Verwirklichung seiner arbeitfeindlichen Bestrebungen. Schlimmer kann der moralische Selbstmord schon nicht getrieben werden. Aber „Gelbe“ und Unternehmer werden erfahren, daß sie sich an der Klassenbewegung der Arbeiterkraft die Zähne ausheissen werden.

